



ENTLEHNLEITFADEN für die Nutzung des Fundus des Theatervereins

1) Berechtigungsnachweis:

Als Berechtigungsnachweis zur Nutzung des Fundus des Theatervereins dient eine Förderzusage der Kulturabteilung der Stadt Wien in den letzten fünf Jahren bzw. die Nennung im online verfügbaren Kunst- und Kulturbericht der Stadt Wien im gleichen Zeitraum in der Kategorie „Freie Gruppierungen und Häuser Off-Bereich“.

2) Anmeldung:

Die Nutzung des Fundus für Berechtigte ist nur gegen telefonische Voranmeldung oder gegen Voranmeldung per email möglich.

Ansprechpartnerin: Alexandra Fitzinger
Tel: 514 44 / 7283
Alexandra.fitzinger@theaterservice.at

Öffnungszeiten des Fundus: September - Juni
Mo – Fr 8:00 – 16:00 Uhr

3) Einbringung von Kostümen:

Für das Einbringen der Kostüme in den Fundus des Theatervereins gegen Ausstellung von Gutscheinen muss mindestens 3 Wochen im Vorhinein ein Termin bei Frau Fitzinger vereinbart werden.

4) Gutscheine:

Für das Einbringen von Kostümen werden Gutscheine ausgestellt. Die Gutscheine können dazu verwendet werden, Entlehnungen aus dem Fundus des Theatervereins oder die Gebühren für Reservierung oder Mitnahme auf Probe zu bezahlen. Die Gutscheine verlieren längstens 10 Jahre nach Ausstellung ihre Gültigkeit. 10 Jahre nach Einbringung geht das Eigentum an den eingebrachten Kostümen ART for ART über, ohne dass hieraus Ersatzforderungen entstehen. Eine Ablöse der Gutscheine in Geld erfolgt nicht.

Einbringer:innen, die im Falle der Auflösung des Fundus oder vor Ablauf der 10 Jahre ihre Kostüme im Wert der noch nicht konsumierten Gutscheine wieder aus dem Fundus entnehmen möchten, müssen diese in geeigneter Weise vor der Einbringung kennzeichnen, widrigenfalls keine Zuordnung und somit keine Entnahme aus dem Fundus erfolgen kann.

5) Reservierung von Kostümen:

Eine Reservierung für maximal 14 Tage kann kostenfrei erfolgen.

Für eine Reservierung zwischen 14 und 30 Tagen wird eine Gebühr von 2% des Zeitwerts plus 20 % USt verrechnet, die auch mit Gutschein abgegolten werden kann.

Für die Kostümteile, die im Anschluss an die Reservierung entlehnt werden, fällt keine Bearbeitungsgebühr, sondern nur die Entlehngebühr an.

6) Ansicht von Kostümen:

Eine Mitnahme von Kostümen nur zur Ansicht ist für maximal 3 Tage möglich, wofür eine Bearbeitungsgebühr von 2% des Zeitwerts plus 20 % USt. als Gebühr verrechnet wird, die auch mit Gutscheinen abgegolten werden kann. Für die Kostümteile, die im Anschluss an die Ansicht entlehnt werden, fällt keine Bearbeitungsgebühr, sondern nur die Entlehnggebühr an.

7) Entlehnung von Kostümen:

Die Entlehnggebühr beträgt 4 % des Zeitwerts plus 20 % USt und gilt für eine Entlehndauer von maximal 3 Monaten. Verlängerungen sind möglich, bei entsprechend nochmaliger Verrechnung der Entlehnggebühr.

Ausschließlich die Entlehnung aus dem abgetrennten Fundus des Theatervereins kann mit Gutscheinen verrechnet werden. Für eine Entlehnung aus dem großen Fundus von ART for ART ist die genannte Entlehnggebühr in Euro zu bezahlen.

8) Transport von Kostümen:

Ein Transport von Kostümen innerhalb von Wien kann gesondert beauftragt werden. Entweder liegt vorab eine explizite Freigabe des Transports zur Einbringung der Kostüme vom Theaterverein vor, oder der Transport wird dem Entlehner:in gesondert in Rechnung gestellt. Diese Kosten können nicht mit Gutscheinen beglichen werden.

9) Rückgabe der Kostüme - Reinigungskosten:

Die waschbaren Kostüme sind gewaschen und in ordnungsgemäßem Zustand zu retournieren, widrigenfalls von ART for ART dem:der Entlehner:in eine Gebühr von Euro 10 zzgl. 20% Ust pro Stück in Rechnung gestellt wird.

Ist eine chemische Reinigung notwendig, so wird diese von ART for ART abgewickelt und ebenfalls dem:der Entlehner:in in Rechnung gestellt.

Diese Gebühr für das Waschen bzw. die chemische Reinigung kann nicht mit Gutscheinen abgegolten werden.

10) Verlust von Kostümen:

Für verloren gegangene oder zerstörte Kostüme haftet der:die Entlehner:in, der:die den Zeitwert an ART for ART als pauschalierten Schadenersatz ersetzen muss.

Wien, im Feber 2024

Ich habe die Richtlinien zur Entlehnung verstanden und verpflichte mich, diese einzuhalten und die aus einer Nutzung des Fundus gem. Entlehnleitfaden entstehenden Kosten zu tragen.

Name

Datum und Unterschrift

Berechtigte zur Entlehnung aus dem Fundus des Theatervereins